

Ich/wir:

Vornamen/Namen

Straße Postleitzahl & Ort

nachfolgend Wohnungseigentümer/in

beauftragte/n bzw. bevollmächtigte/n

Vornamen/Namen

Straße Postleitzahl & Ort

nachfolgend Bevollmächtigte/n

Bevollmächtigte/r ist berechtigt und verpflichtet

das Sondereigentum zur Wohnungsnummer im Hause.....

zu verwalten und Schriftwechsel für mich/uns zu führen, mich/uns gegenüber Verwaltung, Gemeinschaft und Dritten zu vertreten, für und gegen mich rechtsverbindliche Erklärungen abzugeben bzw. diese zu empfangen, Vergleiche, Vereinbarungen und Verträge für mich rechtsgültig abzuschließen, diese zu ändern oder zu kündigen, Zustellungen in Empfang zu nehmen (umfassende Postempfangs- und -versandvollmacht sowie rechtsgültig zu quittieren;

Abrechnungen, Wirtschaftspläne, Mitteilungen zum Wohngeld, Sonderumlagen, Kontoabstimmung, Einladungen zu Versammlungen, Protokolle, Schriftsätze im gerichtlichen Verfahren der WEG, gerichtliche Zustellungen, wie ich/wir selbst als Eigentümer/in und mit denselben Rechtsfolgen für mich/uns;

die Teilnahme an Eigentümersammlungen und die Ausübung der Stimmrechtsvollmacht, und zwar auch, wenn Inhaltsänderungen zur Teilungserklärung und/oder Gebrauchsregelungen mit Allstimmigkeitserfordernis zur Beschlussfassung anstehen, soweit die Teilungserklärung dem nicht entgegensteht, falls doch mit der Weisung und Berechtigung an den Bevollmächtigten zur Erteilung geeigneter Untervollmacht.

Diese Vollmacht ist uneingeschränkt, Weisungen werde/n ich/wir dem Bevollmächtigten im Innenverhältnis erteilen. Ist Bevollmächtigte/r eine juristische Person -z.B. GmbH-, so ist die Vollmacht an den Vertretungsberechtigten (Geschäftsführer) geboten und erstreckt sich nicht auf nachgeordnete Mitarbeiter. Sie erlischt daher mit dem persönlichen Ausscheiden des Vertretungsberechtigten.

Die Verwalterin ist von jeglicher weiteren Prüfung dieser Generalvollmacht befreit. Bevollmächtigte sind von den Beschränkungen des § 181 BGB befreit.

Mit Erteilung der Generalvollmacht wird der Postversand auf den Bevollmächtigten umgestellt. Die Verwalterin wird von Ansprüchen freigestellt, die aus einer weitreichenden Generalvollmacht durch den oder die Bevollmächtigten und dessen Ausübung erwachsen.

Ort und Datum

.....

.....
Unterschriften sämtlicher Wohnungseigentümer/innen
Vor- und Zunamen